



I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 19.  
Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling – F.  
Herrn Dr. Ludwig Weidinger  
Meindlstr. 14  
81373 München

Datum

22.03.2024

Lärmschutz Bezirkssportanlage Thalkirchen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06352 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling – F. vom 06.02.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

auf Ihren Antrag vom 06.02.2024 nehme ich Bezug.

Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06352 des Bezirksausschusses 19 vom 06.02.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport darum, dass zum einen der Ballfangzaun im Osten der BSA Thalkirchen schallgedämmt wird (z. B. durch entsprechende Puffer zwischen dem Metallgitter und der Trägerkonstruktion. Falls das als Lärmschutzmaßnahme nicht ausreichen sollte, schlagen sie vor zusätzlich ein loses Netz vor, das die Ballgeschwindigkeit abbremst, bevor die Bälle auf das Gitter treffen) und zum anderen, dass Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden absterbenden Bäume und für die abgestorbenen Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Bildung und Sport hat eine Stellungnahme des mit der Umsetzung der Baumaßnahmen beauftragten Baureferates, HA Gartenbau, eingeholt, diese lautet wie Folgt:

„Die Überprüfung des Ballfangzaunes hat ergeben, dass bereits Schalldämmelemente in der Zaunanlage vorhanden sind.

Wir schlagen vor, hinter dem Tor, in dem Bereich, wo die meisten Ballschüsse auf den Ballfangzaun treffen, vor dem Zaun ein Netz anzubringen, um Ballschüsse zusätzlich abzufedern.

Der Gehölzbereich zur Matthias-Mayer-Straße wurde bereits in den letzten Jahren durch Baum- und Strauchpflanzungen ergänzt.

Alle Bäume werden vom Baureferat (Gartenbau) mindestens zweimal im Jahr kontrolliert. Bei den letzten Kontrollen wurden keine nennenswerten Schäden festgestellt.

Sofern Baumfällungen zukünftig erfolgen müssen, werden die entnommenen Bäume durch Nachpflanzungen oder Naturverjüngung zeitnah ersetzt.“

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06352 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling - F. vom 06.02.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

**Leiter Geschäftsbereich Sport**